

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

30.1.1928 (No. 25)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amen.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abat, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontrahierungsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis zum 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis zum 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Beschäftigte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Konularische Vertretung Belgiens

Nach einer kürzlich ergangenen Entschließung der belgischen Regierung sind die Bezirke der Belgischen Konsulate in Karlsruhe und Mannheim nunmehr dahin abgegrenzt, daß dem Konsulat in Mannheim die Kreise Mannheim, Heidelberg und Rosbach, die übrigen Kreise aber dem Konsulat in Karlsruhe zugeteilt sind.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 19. bis 25. Januar 1928

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung)
Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigte in der Berichtszeit (19. bis 25. Januar 1928) im ganzen dieselbe Richtung wie in der unmittelbar vorangegangenen Zeit. Nach ein weiteres Ansteigen der Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger — Zunahme von 36 547 am 18. Januar auf 37 205 am 25. Januar —, unerhebliche Verringerung der Krisenunterstützungsempfänger — Abnahme von 7622 auf 7367 —. Die Zunahme der Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger war teils durch saisonmäßige Verschlechterung (beispielsweise mehrfache Entlassungen in der Forstwirtschaft), teils auch durch Einschränkungen in einigen industriellen Betrieben verursacht.

In Erscheinungen, die eine gewisse Veränderung gegenüber der Arbeitsmarktlage der vorangegangenen Wochen erkennen lassen, wären zu erwähnen:

Lebhaftere Nachfrage in der Landwirtschaft nach Gesinde wie nach sonstigen Arbeitskräften. Ein gewisses Anziehen des Kräftebedarfs in den handwerklichen Berufen der Metallverarbeitung; vermehrter Bedarf an Konstruktionschlossern, aber auch Schwankungen in der Kartonnagenfabrikation in der durchschnittlich gut beschäftigten Papierindustrie. Aufnahmefähigkeit in der Seifenfabrikation. Steigerung des Bedarfs der Zigarrenindustrie. Vielsache, allerdings nur kurzfristige Wiederaufnahme der Arbeit im Baugewerbe. Im Hotelgewerbe beginnender Umsatz in der Saison-Stellenvermittlung.

Die Reichsregierung und die Not der Landwirtschaft

Dem aus landwirtschaftlichen Kreisen vielfach geäußerten Wunsch, die Rentenbankzinsschulden ganz oder auch nur zum Teil auf öffentliche Mittel zu übernehmen, hat, wie von zuständiger Berliner Stelle mitgeteilt wird, die Reichsregierung aus allgemeinen politischen Gründen nicht entsprechen können. Sie ist jedoch bereit, zur Hebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft zwecks Sicherung der rationellen Durchführung der Betriebe einen einmaligen Betrag von 30 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen. Der Reichstag wird dazu in allerhöchster Zeit Stellung zu nehmen haben. Wenn die Maßnahmen ihren Zweck vollständig erreichen sollen, wird die Reichsregierung in die Lage versetzt werden müssen, über diesen Betrag sofort zu verfügen. Die vom Landbund und den Deutschnationalen verlangte Übernahme der Rentenbankzinsschulden auf die Reichskasse kommt somit nicht in Frage. Auch im Haushaltsausschuß des Reichstages müßte sie abgelehnt werden. Die Summe von 30 Millionen ist wesentlich dazu bestimmt, der Organisierung des Marktes zu dienen, ohne daß allerdings bisher Angaben über konkrete Pläne gemacht worden sind.

DDZ, Berlin, 30. Jan. (Tel.) Heute fand im Reichstag eine Ministerbesprechung statt, die nur von kurzer Dauer war, da außer dem Reichsaußenminister auch die Minister Schiele und v. Reudell fehlten, deren Ressortangelegenheiten, Hilfe für die Landwirtschaft und Reichsschulgesetz Gegenstand der Beratung bilden sollten, die aber durch ihre Teilnahme an der heutigen Kundgebung des Reichslandbundes am Erscheinungstag verhindert waren. Die Sitzung wurde deshalb auf Dienstag mittag verlegt.

Übergabe der neuen Königsberger Universitäts-Poliklinik

WT, Königsberg, 30. Jan. (Tel.) Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Becker, der heute morgen in Begleitung von mehreren Vertretern des Kultus und des Finanzministeriums hier eingetroffen und am Bahnhof von den Spitzen der ostpreussischen Reichs- und Staatsbehörden empfangen worden war, übergab 9 1/2 Uhr die neuerrichtete Poliklinik ihrer Bestimmung. Regierungsbaurat Gerlach überreichte dem Minister den Schlüssel. Nach Dankesworten übergab der Minister dem Schlüsselpächter dem Direktor der medizinischen Poliklinik, Prof. Bruns, mit dem Wunsch, daß das neue Haus allerseits ein Segen sein und bleiben möge. Nachdem Direktor Bruns das Haus übernommen hatte, erfolgte ein eingehender Rundgang durch das neue Gebäude.

Letzte Nachrichten

Die Politik des Zentrums

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Das Zentrum hat sich auf der gestrigen Tagung seines Parteiaususses, wie in parlamentarischen Kreisen erklärt wird, von der Erwägung leiten lassen, daß der Etat unter allen Umständen von diesem Reichstag erledigt werden müßte, nicht nur weil der Reichspräsident sich weigert, den Reichstag aufzulösen, sondern auch weil ein Ausweg etwa durch einen Notetat leicht wieder einen Konflikt mit dem Reparationsagenten bringen könnte. Man hat alle inneren Streitigkeiten in der Partei sehr sorgfältig behandelt und ist dem linken Flügel dadurch entgegengekommen, daß man die bejahende Stellungnahme zur Republik in den Vordergrund rückte. In dieser Frage hat der Fraktionsvorsitzende im Reichstag, Abgeordneter Guérard einen glatten Erfolg errungen. Vom Schulgesetz ist sehr wenig gesprochen worden. Man will die Angelegenheit nicht forcieren und erwartet auch nicht große Zugeständnisse der Deutschen Volkspartei. Aus den oben angeführten Gründen hat man eben kein Interesse daran, die Sache auf die Spitze zu treiben, und man verheißt sich auch nicht, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags in der Frage des § 20 wenig zu erreichen ist.

Die deutschen Reparationslieferungen

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Mit Frankreich sind im Dezember auf Reparationskonto 235 Verträge in Höhe von 27,8 Millionen Reichsmark abgeschlossen worden, das heißt seit dem Inkrafttreten des Dawesplans Verträge im Wert von im ganzen 738,1 Millionen Reichsmark. Mit Belgien wurden 202 herartige Verträge im Wert von 13,9 Millionen Reichsmark im Dezember abgeschlossen, das heißt bisher im ganzen Verträge im Werte von 129,3 Millionen Reichsmark. Die Verträge, die Kohlen und Farben betreffen, sind von dieser Aufstellung nicht berührt.

Neue italienisch-südslawische Verhandlungen

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Die italienisch-südslawischen Beziehungen werden nunmehr — nach einer Meldung aus Belgrad — auf eine andere Grundlage gestellt werden, nachdem Mussolini, der sich lange geweigert hat, den serbischen Gesandten in Rom zu empfangen, nun zu Verhandlungen bereit ist. Optimistisch ist man in Belgrad nicht, hofft aber, langsam vorwärts zu kommen. Der Gesandte in Rom wird in Belgrad erwartet, um neue Instruktionen für diese Besprechungen zu erhalten.

Vor Bergarbeiterentlassungen im Saargebiet

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Das Direktorium der französischen Staatsminen kündigt für Ende Februar die Entlassung von 5000 Bergarbeitern an. Die Gewerkschaften sind bereits von dieser Absicht unterrichtet worden.

Die rumänischen Schulden

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Wie aus Paris gemeldet wird, beginnen dort morgen die offiziellen Verhandlungen über die rumänischen Schulden. Titulescu trifft persönlich zu diesem Zweck in Paris ein.

England und das Transjordanland

WT, London, 30. Jan. (Tel.) „Daily Express“ berichtet aus Jerusalem: Einem in Amman erscheinenden Blatt zufolge, gleicht der Vertrag zwischen Großbritannien und dem Transjordanland dem Vertrag zwischen Großbritannien und dem Irak, der die Unabhängigkeit des Transjordanlandes anerkennt. Nur die britischen Ratgeber für Finanz und Justiz bleiben im Amt. Lord Plummer wird getrennte Stellen als Oberkommissar für Palästina und das Transjordanland haben. Der Titel des britischen Hauptvertreters wird in Resident umgewandelt. Es wird ein gewählter gegenseitiger Rat von 15 Mitgliedern eingesetzt.

Stürmische Szenen in einer englischen Kirche

WT, London, 30. Jan. (Tel.) Der Vikar der St. Guthbert-Kirche in Darton mußte gestern Polizei zu Hilfe rufen, um einer Kundgebung gegen den Anglo-Katholizismus zu begegnen. Etwa 1000 Menschen füllten die Kirche, und die Mehrzahl von ihnen nahm an der Kundgebung teil. Der Gottesdienst wurde unterbrochen, und die Kundgeber sangen die Nationalhymne. Nach dem Gottesdienst fanden Zusammenstöße auf der Straße statt. Die Geistlichen, die an dem Gottesdienst teilgenommen hatten, mußten von einem großen Polizeiaufgebot gegen eine große Menge von nicht weniger als 2000 Personen geschützt werden.

Die deutsch-litauischen Verhandlungen

Ein Schiedsgerichtsvertrag

Die Besprechungen mit dem litauischen Ministerpräsidenten Woldeparas über die politischen und wirtschaftlichen Fragen wurden am Sonntag in Berlin beendet. Das Ergebnis der fünfjährigen Verhandlungen wurde nach einer zwischen Stresemann und Woldeparas getroffenen Vereinbarung heute mittag gleichzeitig in Berlin und Rowno bekanntgegeben. Reichsaußenminister Dr. Stresemann wird heute im Reichstag eine große außenpolitische Rede halten, in der er auch über die Verhandlungen, namentlich auch, was die Remessefrage betrifft, berichten wird. Woldeparas reiste Sonntag abend wieder nach Rowno zurück.

WT, Berlin, 30. Jan. (Tel.) Amtlich wird mitgeteilt: Es sind zwischen dem Ministerpräsidenten, Prof. Woldeparas, und dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann eine Anzahl die politische und wirtschaftliche Gesamtlage zwischen Deutschland und Litauen berührender Fragen besprochen worden. Die beiden Minister haben eine weitgehende Übereinstimmung ihrer Ansichten feststellen können.

Als Ergebnis dieser Besprechungen ist zunächst die Verständigung über einen allgemeinen Schiedsgerichts- und Verglechtsvertrag zu erwähnen, der von den beiden Staatsmännern im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden ist. Durch den Vertrag, der in seiner Einleitung auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern hinweist, werden nach dem bekannten Muster alle Rechtsstreitigkeiten einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, alle politischen Streitigkeiten einem Vergleichsverfahren unterworfen. Die Gelegenheit ist ferner benützt worden, um einige Verträge technischen Charakters zum Abschluß zu bringen, nämlich einen Vertrag über die Regelung der deutsch-litauischen Grenzverhältnisse, ein Fischereiabkommen, ein wasserwirtschaftliches Abkommen und ein Militärrentenabkommen. Auf dem Gebiete der Handelsvertragsverhandlungen, die im Juli vorigen Jahres eingeleitet wurden, ist ein wesentlicher Fortschritt dadurch erzielt worden, daß die Richtlinien für die Weiterführung der Verhandlungen festgelegt und verschiedene Punkte grundräßig geklärt werden konnten.

Endlich haben Herr Dr. Stresemann und Herr Woldeparas sich bemüht, die Schwierigkeiten auszuräumen, die zwischen den beiden Regierungen durch eine Reihe des Memelgebiet betreffender Fragen entstanden waren. Auch diese Bemühungen sind von Erfolg gewesen, da es gelungen ist, über die wichtigsten Fragen ein Einverständnis zu erzielen. Die beiden Minister haben sich hierbei auch über die praktische Behandlung von Meinungsverschiedenheiten verständigt, die etwa in Zukunft in Angelegenheiten dieser Art entstehen könnten. Auch in Sachen der noch im Memelgebiet verbliebenen Opfanten ist eine befriedigende Regelung getroffen worden. Schließlich hat die Frage der Niederlassung, des Aufenthalts und der Ausweisung der beiderseitigen Staatsangehörigen eine vorläufige befriedigende Lösung gefunden.

Die Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz

Im Freistaat Mecklenburg-Strelitz fanden am Sonntag, vom schönsten Wetter begünstigt, die Wahlen zum Landtag statt. Die Wahlbeteiligung war sehr stark. Sie ist gegenüber der Vorwahl um 15 Prozent auf rund 80 Prozent gestiegen. Während die Deutschnationalen ihren Stand ungefähr gewahrt haben, gewannen die Sozialdemokraten rund 4000 Stimmen. Im einzelnen verteilten sich die Stimmen und Mandate nach den vorläufigen Feststellungen wie folgt:
Sozialdemokratische Partei 19 264 (16 306), Mandate 13 (12), Verband der Haus- und Grundbesitzervereine 1553 (1569), Mandate 1 (1), Kommunistische Partei 3564 (4172), Mandate 2 (3), Verband für Handwerk und Gewerbe 5172 (4615), Mandate 4 (4), Deutschnationale Volkspartei 10 606 (10 415), Mandate 9 (10), Aufwertungs- und Volkrechtspartei 1886 (vorher nicht vertreten) 1 Mandat, Deutsche Volkspartei 1825 (2031), Mandate 1 (1), Vereinigte Erbpächter, Büdner und Häusler 1414 (0), Mandate 1 (0), Deutsch-völkische Freiheitsbewegung 1960 (2294), Mandate 1 (1), Bund der Kleinlandwirte 665 (1765), Mandate 0 (1), Dorfbund 559 (0), Mandate 0 (0), Deutsche Demokratische Partei 2362 (3058), Mandate 2 (2), Deutsche Reformpartei 128 (0), Mandate 0 (0).

Die Waffenschiedungen nach Ungarn

M. Berlin, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Zur ungarischen Waffenschiedungsangelegenheit wird aus Genf gemeldet, daß man dort morgen den Schritt der Kleinen Entente erwartet, der seit längerer Zeit angekündigt ist.

Die Unruhen in Mexiko. Die „Times“ berichten, daß aus einem Kampfe mit römisch-katholischen Aufständischen im mexikanischen Staate Jalisco von 500 Soldaten kaum 20 entkommen seien.

Ein Komplott gegen den Generalgouverneur von Irland. Die Polizei von Dublin ist, Londoner Blättern zufolge, einem Komplott auf die Spur gekommen, das gegen MacNeill, den neuen Generalgouverneur des irischen Freistaates, geplant war.

Mit der Beilage: Badische Wohlfahrtsblätter Nr. 1

Die Politik des Zentrums

Der Parteivorstand und der Parteiausschuss des Zentrums tagten am Samstag und Sonntag in Berlin. Am Sonntag erhaltene Reichskanzler Dr. Marx, der die Versammlung leitete, ein längeres Referat, in dem er die Mitarbeit des Zentrums an dem Wiederaufbau des Reiches schilderte. Innenpolitisch stellte Dr. Marx mit Nachdruck fest, daß das Zentrum die Verfassung und die gegenwärtige Staatsform bejahet. Es sei absolut falsch, wenn man in dieser Frage Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Zentrumsparlamentarier wolle. Das Zentrum stehe fest zur deutschen Republik.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich u. a. der Gewerkschaftsführer Kaiser-Köln, die Abgeordneten Imbusch, Egerwald, Baumhoff, Reichsfinanzminister Dr. Kötter, Joss, Mißta, Schreiber, der preußische Wohlfahrtsminister Girkeleser und zahlreiche Delegierte aus dem Lande. Wie aus Zentrumskreisen mitgeteilt wird, ergab die Aussprache vollkommene Einmütigkeit über die Stellung des Zentrums zur republikanischen Staatsform. Die Spannungen innerhalb der Partei, die in offener Aussprache behandelt wurden, liegen vielmehr auf sozialem Gebiet. Aus den Kreisen der Verhandlungsteilnehmer erklärte man aber, daß von allen Seiten das ernste Bestreben in die Erscheinung trat, über die gegenwärtigen Spannungen hinwegzukommen.

Eine längere Entschiedenheit, die diese Fragen und die gegenwärtig im Vordergrund stehenden politischen Aufgaben behandelt, wurde schließlich unter lebhaftem Beifall der Versammlung einstimmig angenommen. Es heißt darin u. a.:

„Die in der letzten Zeit innerhalb der Zentrumsparlamentarier Meinungsverschiedenheiten haben dem Reichsparteiausschuss Veranlassung gegeben, die Gesamtlage in eingehender Aussprache zu klären. Diese Klärung ist mit Ernst und Verantwortlichkeitsgefühl erfolgt, und hat klar erkennen lassen, wie unerschütterlich die innere Verbundenheit in der gemeinsamen Grundeinstellung der deutschen Zentrumsparlamentarier ist. Der Ausschuss lenkt die Aufmerksamkeit der Zentrumsparlamentarier auf die Erfüllung der sozialen Grundgedanken, die von jeher Ziel der Zentrumsparlamentarier gewesen sind. Welche Kreise des werktätigen Volkes in der Arbeiterkategorie, im Mittelstand und in der Landwirtschaft haben in den Wirren der letzten Jahre den Anteil am Ertrage ihrer Arbeit nicht, der ihnen zu ihrem Aufstieg und zur Erfüllung ihrer Wirtschaftsaufgaben am Volksganzen zukommen muß. Mütterliche Arbeiter und Angestellte sehen sich vor steigenden Existenzschwierigkeiten. Viele kinderreiche Familien haben nicht das zum Leben Notwendige. Noch immer sind eine halbe Million Familien im Deutschen Reich ohne Wohnung. Die Produktion in Industrie und Landwirtschaft bedarf in Rücksicht auf unsere schwierige Lage in der Weltwirtschaft einer besonderen planmäßigen Förderung. Durch sparsame Finanzwirtschaft und beschleunigte Verwaltungsreform muß namentlich für den Mittelstand in Handwerk, Handel und Gewerbe sowie für die Landwirtschaft eine Entlastung von den drückenden Steuern und Abgaben herbeigeführt werden. Kampfsinn und Klassenbewußtsein finden in der deutschen Zentrumsparlamentarier keine Heimstätte. Die Zusammenfassung aller Schichten unter dem einigenden Gedanken einer christlichen Kultur, sozialer Gerechtigkeit und wahrer Volkverbundenheit im deutschen Volksstaat bleibt das unverrückbare Ziel der deutschen Zentrumsparlamentarier. Der Reichsparteiausschuss spricht der Gesamtpartei, der Parteiführung und den Fraktionen Dank und Anerkennung für verdienstvolle Arbeit aus. Ein hartes und geschlossenes Zentrum ist eine politische Notwendigkeit für eine glücklichere deutsche Zukunft.“

Die württembergischen Ministerpensionen. Wie das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ erfährt, hat das Reichsgericht als Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches folgende Entscheidung in der Frage der Rechtsgültigkeit der Rückwirkungsbestimmungen des württembergischen Ministerpensionsgesetzes gefällt: „Die Vorschriften der Art. 12 und 13 des württembergischen Gesetzes über die Dienstverhältnisse der Minister am 26. März 1927 sind, soweit sie dem Gesetze rückwirkende Kraft beilegen, mit der Reichsverfassung nicht vereinbar.“ — Das Gesetz bezog auch die Pensionssätze der bisherigen Minister des Königreiches Württemberg ein. Seitenerzeit wurde dagegen von demokratischer Seite erklärt, daß eine solche nachträgliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen eines Ministers unmöglich und verfassungswidrig sei. Die Regierung mußte deshalb eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes für das Reich einholen.

Badisches Landestheater

„Aero und Alte“

Oper in vier Akten von Juan Manén

(Uraufführung am Bad. Landestheater am 28. Januar 1928.) Diese erste Uraufführung der Saison stammt von Juan Manén, dem bekannten spanischen Geigenvirtuosen, der aber auch als Komponist schon wiederholt und seit längerer Zeit hervorgetreten ist. Selbst seine Oper „Aero und Alte“ ist eigentlich kein ganz neues Werk, sondern eine Bearbeitung der 1903 in Barcelona und dann auch in Dresden (1908) aufgeführten Oper „Aero“. Die jetzige Fassung hat aber infolgedessen einen Wert, als sie der Komponist allein noch anerkennt und dementsprechend eine erneute Einschätzung verlangen darf. Dem selbstverfälschten Textbuch liegt das Motiv verschnährter Liebe zugrunde, stark profiliert an der Gestalt des römischen Kaisers Nero, dessen in der Geschichte fortlebende Grausamkeiten sozusagen als Ausfluß der Aero-Episode begründet werden. Den jungen Herrscher verzehrt ein leidenschaftliches Vergehren nach der schönen griechischen Sklavin dieses Namens. Doch der schmachtende Liebhaber, der schon am Ende des ersten Aktes sich mit der Auserkorenen seines Herzens glücklich in einem berausenden Liebessüßholz vereint, entpuppt sich als der kranke, verblödete Tyrann, sobald nicht nur seine Mutter Agrippina berechnete Einwände gegen diese Verbindung mit einer Freigelassenen erhebt, sondern auch die selbst, inzwischenermaßen durch den Christenapostel Petrus und gewillt, fortan der Sünde Lust zu entfassen, sich ihm verweigert. Agrippina wird kurzerhand gefangen genommen; Schlimmeres steht Aero bevor, die Nero in dem Augenblick übertrifft, wo sie gerade in den Katakomben die Taufe empfängt und, zur Christin geworden, nun noch standhafter auf widrige Liebe verzichtet. In hemmungslosem Wutanbruch läßt Nero alle Christen, deren man habhaft werden kann, verhaften und liefert sie samt Aero nachher dem aufgebathenen Volk aus, das ihn beschuldigt, Rom in Brand gesteckt zu haben. An dem Schluss der Oper ist ein nicht sehr überzeugender Monolog gestellt, in dem Nero beteuert, er habe dem empörten Volk sein Lebensglück geopfert, also die bequeme Ausrede eines von niedrigen Instinkten Gehegenen, der für eigene satanische Greuelthaten andere büßen läßt, im entscheidenden Moment

Abgelehntes Misstrauensvotum in Württemberg

Die sozialdemokratische Partei des württembergischen Landtags hatte am Samstag gegen den Staatspräsidenten Bazille ein Misstrauensvotum eingebracht, das sich scharf gegen die Ausführungen des Staatspräsidenten auf der Länderkonferenz in Berlin wendete. Das württembergische Volk fühle sich mit dem Deutschen Reich unterdrückt verbunden und weise jeden Gedanken der Möglichkeit einer Losrennung Württembergs vom Reich entschieden zurück.

Staatspräsident Dr. Bazille, der gleich zu Beginn der Sitzung das Wort ergriff, erklärte, er habe gerade an der Stelle der Rede, die Gegenstand der Anträge sei, Erklärungen eingefügt und wörtlich ausgeführt: „Ja, es ist zu besorgen, daß nach den Neuwahlen die Verhältnisse in einen Zustand höchster und unmittelbarer Gefahr getrieben werden. Der Dogmatismus der Unitarier und der irrtümliche Glaube, man könne mit den traditionellen Methoden der Privatwirtschaft politische Fragen lösen, verbinden sich mit den großkapitalistischen Interessen derer, denen die wirtschaftliche Konzentration in Berlin und in einigen anderen Teilen des Reiches Nutzen zu bringen verspricht, sowie mit der Hoffnung beider Richtungen des Sozialismus, daß seine Endziele im Einheitsstaat sich leichter verwirklichen lassen. Todfeinde unter sich, reichen sich Großkapital und Sozialismus die Hand in der Allianz des unitarischen Glaubens, was nicht verwunderlich ist, da ja die Extreme sich oft berühren. Sollte dieser Weg beschritten werden, so wird eine unmittelbare Gefahr für den Bestand des Reiches heraufbeschworen. Denn nichts ist irriger und gefährlicher als die Meinung, die Länder werden sich schließlich in ihr unvermeidliches Schicksal fügen. So, wie die Dinge in Europa liegen, kann dieses Spiel mit dem Feuer den ganzen Kontinent in Brand setzen. Längere Wirren erster Art in Deutschland bilden einen Anreiz für unsere Nachbarstaaten, die ausfallenden Reparationen durch Eindeutigkeit deutschen Landes zu ersetzen. Seine Worte seien keine Drohungen, sondern nur eine Befürchtung gewesen. Niemand könne behaupten, daß er mit Landeserrat gedroht habe.“

In der Aussprache erklärte der Abg. Vogt (Ztr.) sein Erstaunen darüber, daß nach den Erklärungen des Staatspräsidenten die Ausführungen der Sozialdemokratie noch möglich waren. Die Ausführungen des Abg. Dr. Schumacher zur Begründung der Interpellation seien viel eher Hochverrat als die Rede des Staatspräsidenten. Von rechts und vom Zentrum ertönte während der Rede des Abg. Vogt der Ruf: „Schmeiß den Abg. Dr. Schumacher hinaus“, was ungeheuren Lärm verursachte und den Präsidenten nötigte zur Drohung veranlaßt, die Sitzung zu schließen. Der Abg. Vogt bezeichnet den sozialdemokratischen Antrag als ungeheuerlich und erklärt schließlich, das württembergische Volk habe die Unitarisierungsbemühungen satt.

Auch von demokratischer Seite wurde ein Misstrauensantrag gestellt. Ferner stellten die Demokraten einen Eventualantrag: Der Landtag ist mit den Ausführungen des Staatspräsidenten nicht einverstanden und bedauert, daß durch sie ein nicht zureichender Eindruck von der Einstellung des württembergischen Volkes zum Reich und zum Reichsgedanken entstanden ist. Ebenso wurde von kommunistischer Seite ein Misstrauensantrag gestellt.

Staatspräsident Bazille erklärte, wenn entgegen der Verfassung eine Mehrheit des Reichstages einen Angriff auf die Existenz der Länder unternimmt, dann bestehe die Gefahr des Verfalls des Reiches. Das sei der Sinn seiner Rede gewesen. Er schütze deshalb die Reichsverfassung, während die Sozialdemokratie sie gefährde.

Nachdem noch mehrere Redner in die Debatte eingegriffen hatten, gab Abg. Natz für die Deutsche Volkspartei eine Erklärung ab, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die Form der Rede des Staatspräsidenten peinlich berührt habe und daß sie an einigen Stellen jede staatsmännische Zurückhaltung vermissen lasse. Seine Partei werde für den demokratischen Eventualantrag stimmen.

Bei der Abstimmung wurde der kommunistische Antrag, dem gesamten Staatsministerium das Misstrauen des Landtages auszusprechen, gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag und der demokratische Hauptantrag wurden gleichfalls abgelehnt. Dafür stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten. Der demokratische Eventualantrag wurde ebenfalls abgelehnt, dafür hatte außer den genannten Parteien auch die Deutsche Volkspartei gestimmt.

Ein Dementi. Die Telegraphenagentur der Sowjetunion teilt zu polnischen Meldungen mit: Die im Ausland verbreiteten Gerüchte über einen Militäraufstand in Moskau sind vollständig aus der Luft gegriffen.

eines Seelenkonflikts somit vollkommen versagt und jeder heroischen Größe entbehrt.

Soweit die Handlung, der man streckenweise freilich noch heute ihre Entstehung in der Blütezeit des blutigen Verismo anmerkt. Musikalisch hält es Juan Manén dagegen nicht bloß mit dem selbstquälerischen Naturalismus jener Tage, eher nähert er sich der großen Opernform (mit den üblichen Balletteinlagen sogar) und hat vor allem jetzt in der Neufassung den Ertrag, eigene Wege zu gehen. Daher hat die Wahl nicht so sehr an der Oberfläche, wie man bei dem handfesten Stoff eigentlich vermutet, es gibt Stellen von starker Eindringlichkeit und erhöhter Wirksamkeit. So scheint gleich der erste Akt gebietend aus innerer Notwendigkeit erzeugt, leider behält aber schon hier die Singstimme nicht immer die Oberhand, weil Manén im Orchester übercharakterisieren will und bei seiner Instrumentation eigentlich sich mehr als erprobter Einforter erweist. Einige bewagte atonalische Kombinationen — teils atonale Wendungen, teils den entlegensten Tonarten angehörende Bildungen — machen zudem dem Kenner die Musik wohl interessant, können jedoch auf die Dauer das Bühnenerlebnis kaum so steigern, daß es dramatisch zwingend oder gar erschütternd wirkt. Dem historischen Genuß angemessener sind die archaisierenden Choräle im Katakombenakt, rhythmisch prägnant ist auch die Ballettmusik des zweiten Aktes. Sie könnte zwar etwas länger sein, zumal ihr ein anderes Zwischenspiel unmittelbar vorausgeht, das ebenfalls bei der Schilderung des erwachenden Tages längere Zeit verweilt. Im übrigen zeigt Manéns Schreibart die internationalen Mischfarben, die von älteren Italienern ihre tänzerische Kerbe, von den Jungfranzosen ihre geistige Sensibilität und von den Deutschen ihre problematische Schwere nehmen. Sie werden in den unzähligen Möglichkeiten des Orchesters voll ausgenützt; merkwürdig nur, daß ein typisch spanischer oder spezifisch katalanischer Einschlag ganz fehlt und damit gerade das, was den kultivierten Alleskötter erst zu einer starken Individualität stampft.

Der Wiederertrag des schwierigen Werkes am badischen Landestheater konnte man rückhaltlos zustimmen, denn was da auf der Bühne und im Orchester vollbracht wurde, war in jeder Beziehung der Anerkennung wert und erfüllte dem spanischen Gast gegenüber die gebotenen Pflichten der Politik und Poli-

Deutscher Reichstag

18. Berlin, den 2. Jan.

Nach den bereits mitgeteilten Erklärungen des Reichstagspräsidenten Löbe über die Zwischenfälle am Freitag wird die Angelegenheit, wie gemeldet, dem Ältestenausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Justizgesetzes fortgesetzt.

Abg. Schölem (Komm.) polemisiert gegen den Vizepräsidenten Graf und die Regierung und erhält verschiedene Ordnungsrufe.

Abg. Brodauf (Dem.): Auf die Rede des Abg. Dr. Fried mit ihren entehrenden Gemeinheiten werde ich nicht eingehen. Ich spreche nur das Bestreben darüber aus, daß diese Gemeinheiten nicht sofort durch den amtierenden Vizepräsidenten Graf entschieden zurückgewiesen worden sind (Beifall links, Präsident Löbe bittet, diese Kritik der Amtsführung des Vizepräsidenten zu unterlassen). Der Redner richtet an den Reichsjustizminister die Frage, was er seinerseits zu tun gedenke, um den vom Staatsgerichtshof festgestellten Anspruch Preußens auf den Sitz im Reichsbahnverwaltungsrat zu erfüllen. Die Antwort des Reichskanzlers auf die Frage des Abg. v. Guehard könne nicht befriedigen. Der Entwurf des Reichsjustizministeriums über die Aufwertung und Ablösung älterer Staatsrenten und ähnlicher Renten würdige in keiner Weise die Anforderungen, die Preußen angesichts der Ansprüche der Landesherren an ein solches Gesetz stellen müsse. Es müßten endlich die Ansprüche der Landesherren aus der Welt geschafft werden. Der Redner beschwört sich dann mit der Vertrauenskrise der Justiz, die keineswegs behoben sei. Wegen links werde scharfer vorgegangen als gegen rechts. Die Vertrauenskrise werde erst schwinden, wenn die gesamte Richterschaft von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß Deutsche Reich und die deutsche Republik sind unzerrenliche Begriffe (Beifall links).

Abg. Dr. Wienbed (Dnt.) klagt über die Konkurrenz, die dem selbständigen Handwerk und Gewerbe durch die Arbeit in Gefängnissen und Strafanstalten gemacht werde. Die Ablegung von Gesellenprüfungen in Gefängnissen sollte unterbleiben.

Reichsminister Bergt: In der vom Abg. Brodauf gestellten Frage wegen Preußens Anspruch auf den Posten im Reichsbahnverwaltungsrat bin ich nicht zuständig, sondern der Reichsinnenminister. Die Angelegenheit scheint mir auch durch die ausführliche Erklärung des Reichskanzlers erledigt zu sein. Was die Arbeitsgerichte betrifft, so muß mit hoher Genugtuung festgestellt werden, wie sich das Verfassungsgericht den Arbeitsgerichten gegenüber verhalten hat. Infrage Richter haben zwar starke Bedenken gegen die Sondergerichtsbarkeit geäußert; sie haben sich dann aber sogar bei der Durchführung des Gesetzes zur Verfügung gestellt. Die Laienrichter bei diesen Gerichten haben sich gut eingearbeitet. Das Reichsarbeitsgericht hat seit einiger Zeit seine Praxis aufgenommen. Die Sondergerichtsbarkeit betrachten wir aber als eine Ausnahme, mit der wir nun keineswegs fortfahren wollen. Die Frage der Gefangenarbeit werde Reichstag und Regierung noch eingehend beschäftigen bei der Reform des Strafbollzuges. Keineswegs sei eine weitere Schädigung des selbständigen Handwerks geplant. Der Regierungsentwurf dazu verlange ausdrücklich die nötige Rücksichtnahme auf Handwerk und freie Arbeit.

Abg. Frau Dr. Hübner (Dem.) fordert eine schnelle Reform des Rechtes der unehelichen Mütter und Kinder. Der schon seit Jahren angekündigte Gesetzentwurf müsse nun endlich kommen. Sehr dringlich sei vor allem eine Anpassung des veralteten Eherechts und Ehescheidungsrecht an die moderne Entwicklung. Dazu gehöre auch die gleichmäßige Verteilung der elterlichen Gewalt auf Mann und Frau.

Reichsjustizminister Bergt erwidert, er könne noch keinen Termin angeben, werde aber die Erledigung der von der Vorrednerin erwähnten dringlichen gesetzgeberischen Aufgaben nach Möglichkeit beschleunigen.

Nach weiterer Debatte schließt die allgemeine Aussprache. Die Abstimmungen sollen am Schluß der Montag-Sitzung stattfinden.

Beim Etat des Rechnungshofes

bedauert Abg. Simon-Schwaben (Soz.), daß der Präsident des Rechnungshofes durch die Bearbeitung von anderen Angelegenheiten, die Ruhestörungen und Hofbus-Angelegenheit, überlastet werde. Darunter leide offenbar die Erledigung der laufenden Arbeiten.

Die Abstimmungen auch über diesen Etat werden auf Montag vertagt. Um 15 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 15 Uhr.

Generalmusikdirektor Josef Krips meisterte die unglaublich diffizile Partitur mit leichter Hand und erreichte in hingebungsvoller Arbeit ein zielbewusstes Zusammenfassen aller Beteiligten. Josef Witt fügte seinen in Spiel und Ton stets padenden Gestalten als Aero eine neue vollwertige Leistung hinzu, die um so mehr herbeizubringen ist, da sie gar nicht zum eigentlichen Rollenpaar dieses Jungs, begabten Künstlers gehört. Der unangenehm hohen Partie der Alte nahm sich Melba von Hartung mit viel Eifer an; daß der eine oder andere Ton etwas unruhig und schrill herauskam, war nicht ihre Schuld, dafür war sie desto peinlicher auf Reinheit der Intonation bedacht. Ausgezeichnet in Walse, Darstellung und Gesang hielt sich wieder Waggda Straß, ebenso bewährte sich Franz Schusters schöne Stimme würdig in der Rolle des Apostel Petrus. In Gärten Derner, der den Tigellinus sang, lernte man einen prächtigen Bariton kennen; seinem gesunden, frischen Organ stehen schauspielerische Qualitäten ebenbürtig zur Seite. Aus der kleinen Partis-Episode holte Karl Laufföchter weiterhin noch das Beste heraus. Hübsche Bühnenbilder (Lorchen Best), treffliche Inszenierung (Otto Krauß), desgleichen die von Reg. Schellenberg entworfenen Kostüme sowie die von Ethil Bielefeld einstudierten Tänze unterstützten die Gesamtwirkung. Das Publikum blieb anfänglich etwas zurückhaltend, folgte aber nach und nach den Vorgängen mit zunehmender Aufmerksamkeit und gab schließlich seiner Befriedigung in lebhaftem Beifall Ausdruck, der die Hauptbeteiligten mehrmals an die Kante rief. (S. Sch.)

Berechnungen des Verwaltungsdirektors der Frankfurter Stadt. Bühnen. Eine Kommission zur Prüfung des städt. Theaterwesens in Frankfurt a. M. hat festgestellt, daß der Verwaltungsdirektor Müller-Wieland im ganzen 27 083 M. zu Unrecht bezogen hat. Müller-Wieland habe die während der Sommerferien veranstalteten Operettengastspiele als Privatveranstaltungen betrachtet und demgemäß die Berechnung über sein Privatkonto laufen lassen. Ferner habe er ebenso wie die Künstler für Doppelvorstellungen eine besondere Vergütung von 35 M. pro Vorstellung bezogen, obwohl er vertraglich nicht dazu berechtigt war. In diesen Berechnungen seien nicht nur zivilrechtliche, sondern auch kriminelle Verfehlungen zu erblicken.

Der 75. Geburtstag des hessischen Staatspräsidenten

Aus Anlaß des 75. Geburtstages des hessischen Staatspräsidenten Reichs fand Samstag vormittag in Darmstadt im Palais des Staatspräsidenten ein großer Empfang statt. Minister Naab hielt im Auftrag seiner Ministerkollegen eine Glückwunschsprache. Zum Angebinde liehen die Minister dem Staatspräsidenten hundert Flaschen Domänenwein und ein Album mit ihren Bildnissen überreichen. Die Vertreter der Universität Siegen und der Technischen Hochschule in Darmstadt und die Vertreter der Reichsbehörden statten ebenfalls Glückwünsche ab. Die Glückwünsche des Landtages überbrachte Landtagspräsident Avelung. Im Namen aller Parteien überreichte er als Geschenk eine Denkwürdige. Die Zentrumspartei und die demokratische Fraktion liehen besonders gratulieren, ebenso verschiedene politische Organisationen, das Reichsbanner, Provinzen und Kreise, Bürgermeister der Umgebung, ferner viele Verbände, Vereine und Vereinigungen. Außerdem ist eine große Anzahl von Glückwunschtogrammen und Schreiben eingegangen.

Nischenbetrügereien in einem Berliner Lombardhaus

Die Berliner Kriminalpolizei stellte fest, daß der Inhaber des Berliner „Allgemeinen Lombard- und Lagerhauses“, das seine Geschäftsstelle in der Passage „Unter den Linden“ hatte, Paul Bergmann nicht nur Waren belief, sondern sich auch beträchtliche Kapitalien dadurch beschaffte, daß er seine Waren gleichzeitig an eine ganze Reihe von Geldgebern als Sicherheit verpfändete, denen er 36 bis 48 Proz. Zinsen versprach. Außer gefälschten Bescheinigungen wurden auch zahlreiche gefälschte Lombardscheine vorgefunden. Während das vorhandene Warenlager nach vorsichtiger Schätzung auf etwa eine Million Reichsmark zu stehen kommt, stehen mehrere Millionen Reichsmark aufgenommener Darlehen diesem Lager gegenüber. Bergmann hatte auch Zweigstellen in Hamburg, Hannover, München und Breslau. Er wurde in seiner Villa festgenommen, ebenso mehrere Angestellte.

Der Zusammenbruch beginnt sich zu einer Nischenlandaffäre auszuwickeln. Immer noch steigt die Zahl der sich meldenden Geschädigten, augenblicklich sind es etwa 1000 Personen. Die Schadenssumme beläuft sich bereits auf wenigstens 5 bis 6 Millionen. Es wird wohl in den nächsten Tagen noch zu weiteren Verhaftungen kommen.

Eröffnung der österreichischen Schmittenhöhe-Bahn. In Zell am See (Salzburg) weihte am Sonntag Fürstbischof Dr. Nieder die Schmittenhöhe-Bahn in der Kalkstation bei herrlichem Wetter ein. Nachher wurde eine Festmesse auf dem Gipfel der Schmittenhöhe (2000 Meter) vom Weihbischof Dr. Hilger geleihert. Am heutigen Montag begann in Zell a. S. die große Winterportwoche.

Bahfälligkeiten im gros. In London und Paris wurden Bahfälligkeiten im großen Umfang aufgedeckt. Die Fälscher vertrieben die Pässe hauptsächlich an internationale Hochflapier und Diebe.

Badischer Teil

Aus dem badischen Staatsvoranschlag 1928/29

Förderung der Landwirtschaft

Der Staatszuschuß an die Bad. Landwirtschaftskammer wurde auf 50 000 RM geföhrt. Dagegen haben fast alle sonstigen Positionen des Landwirtschaftsbudgets eine Erhöhung erfahren, so das Weinbauinstitut Freiburg (nebst Weinveredelungsanstalten Freiburg und Durlach), wofür 363 850 RM (mehr 118 500 RM) angefordert werden, während sich das Tierchirurgische Institut Freiburg einen Witzsch von 2880 RM auf 57 720 RM gefallen lassen mußte. Für Förderung der Rindvieh- und Pferdewirtschaft sind 605 000 RM (mehr 3400 RM) eingestellt, als Aufwand für die Rindviehvericherung 3 138 850 Reichsmark (mehr 457 800 RM), für die Hagelversicherung 400 000 RM (mehr 120 000 RM). Die Verwaltung der Fürsorgeanstalten für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte erfordert 53 900 RM (mehr 6900 RM).

Der badische Staat unterstützt den Luftverkehr

Zur Aufrechterhaltung und zum weiteren Ausbau des badischen Luftverkehrs bedarf es auch weiterhin noch staatlicher Unterstützung. Die badische Regierung hat daher in den Staatsvoranschlag für 1928/29 einen Betrag von 200 000 RM eingestellt.

Sicherung des Kraftfahrzeugverkehrs

In Ausführung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen müssen zur Kennzeichnung gefährlicher Stellen an Wegstreifen Warnungstafeln angebracht werden. Die Kosten sind im badischen Staatsvoranschlag mit 35 000 RM beziffert. Aus verkehrspolizeilichen Rücksichten sollen fog. Verbotswarnungstafeln eingeföhrt werden.

Aus dem Kultusetat

Im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind an ordentlichen jährlichen Ausgaben vorgezehen Donation des Erzbischofs 1 467 420 RM (mehr 17 520 RM), Katholischer Kultus 58 250 RM (mehr 9000 RM), Evangelischer Kultus 1 338 190 RM (mehr 10 840 RM), Israelitischer Kultus 80 000 RM (unverändert), Freireligiöse Landsgemeinde 3500 RM (unverändert).

Aufhebung des Sichtvermerzwanges mit Norwegen

Durch Vereinbarung zwischen der deutschen und der norwegischen Regierung ist der Sichtvermerzwang für die beiderseitigen Staatsangehörigen mit Wirkung vom 1. Februar 1928 aufgehoben worden. Die Angehörigen des einen Staates können demnach das Gebiet des anderen Staates über die amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen jederzeit lediglich auf Grund eines gültigen Heimpasses, aus dem sich die Staatsangehörigkeit des Inhabers einwandfrei ergibt, ohne Sichtvermerk des Gegenstaates betreten und verlassen. Die Vergünstigung bezieht sich nur auf die Inhaber von Nationalpässen, nicht von sogenannten Fremdenpässen (Reisepässe für Ausländer). Nationalpässe werden nur an Personen ausgestellt werden, deren Zugehörigkeit zum ausstellenden Staat einwandfrei festgestellt ist.

Angehörige des einen Staates, die nach ihrer Einreise in das Gebiet des anderen Staates dort eine Stelle antreten wollen, müssen im Besitz einer von der zuständigen Vertretung des Aufenthaltsstaates im Ausland vor dem Grenzübertritt beschafften Zulassung der Bewilligung zum Stellenantritt sein.

Zammellisten werden als Paßersatz zugelassen, jedoch ist im Einzelfall für Reisen auf Zammellisten nach Norwegen die Genehmigung des Zentralkonsulats in Oslo erforderlich.

Dr. Stresemann Ehrendoctor der Universität Heidelberg

Die Staatswissenschaftliche Kommission der philosophischen und juristischen Fakultät der Universität Heidelberg hat unter dem 25. Januar 1928 dem verantwortlichen Leiter der deutschen Außenpolitik, Herrn Reichsminister Dr. Gustav Stresemann, Titel und Würde eines Doctors der Staatswissenschaften ehrenhalber verliehen. In der von dem Vorsitzenden der staatswissenschaftlichen Kommission, Professor Andreß, unterzeichneten Urkunde heißt es, daß die Verleihung der Würde des Ehrendoktors an Reichsaußenminister Stresemann erfolgte, weil er hochverdiemt um die Befestigung von Staat und Wirtschaft, durchdrungen von Deutschlands Recht auf Leben und Freiheit, mutig und trotz aller Widerstände und Rückschläge als Bahnbrecher einer Politik der geistigen Annäherung und friedlichen Verständigung der Völker sich eingesetzt und weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Achtung und Ansehen errungen hat.

Aus der Landeshauptstadt

Für das Presse- und Bühnenfest „Tinte und Schminke“, das am Samstag, den 4. Februar, in sämtlichen Räumen der Stadt. Festhalle abgehalten wird, sind bei der Festleitung neben den schon kürzlich erwähnten Stiftungen weiterhin eine ganze Reihe wertvoller Geschenke eingegangen, die bestimmungsgemäß für die nunmehr außerordentlich reich ausgestattete Tombola Verwendung finden werden. So hat u. a. die Karlsruher Vertretung des Norddeutschen Lloyd (Lloyd-Reisebüro Goldbach) im Auftrag der Zentrale Bremen zwei Ehrenkarten für eine Fahrt nach Bremen nach Helgoland, Nordsee und zurück geschenkt. Die den Gewinnern sicher viel Freude bereiten dürfen. Aus der Liste hiesiger und auswärtiger Firmen, die sich mit schönen Gaben in die Reihe der Spender stellen, seien heute noch folgende genannt: Meyer & Co., Zigarettenfabriken, Karlsruhe, Sch. Baar, Juwelier, Karlsruhe, Verlag der Karlsruher Zeitung, Karlsruhe, S. Krämer, Möbelhaus, Karlsruhe, Papp- u. Masch.-Handelsgetz., Stuttgart, Kronen, Bover & Co., N.-G., Karlsruhe, Sportheim-Freunde, Karlsruhe, Holzbe, Augsburg, und Fehrl. Seideneische Kellereien, Karlsruhe-Gengenbach.

Da das Los in dieser Tombola des Bühnen- und Pressefestes nur 50 Pf. kostet und die Anzahl der ausgegebenen Lose relativ gering sein wird, dürften die Lose am Festabend wohl sehr rasch vergriffen sein. Besonders wertvolle Preise sind auch den drei schönsten und originalsten Damenkostümen des Festes zugeordnet. Der erste dieser Preise besteht in einem hocheleganten Damen-Sportkleid (Modellkleid), das von dem bekannten Karlsruher Modemodell Hugo Landauer (Inh. J. Reuß) für diesen Zweck gefertigt wurde. Die zwei weiteren Preise werden noch bekannt gegeben.

Eintrittskarten für das Fest zum Preise von 10 RM sind noch zu haben in den Geschäftsstellen folgender Zeitungen: Badischer Beobachter, Steinstr. 17, Badische Presse, Lammsstr. 1 b, Karlsruher Tagblatt, Ritterstr. 1, Karlsruher Zeitung, Karl-Friedrich-Str. 14, Residenz-Anzeiger, Jollystraße 21, Volksfreund, Waldstr. 28, sowie an der Hauptkasse des Bad. Landestheaters.

Badisches Landestheater. Am Dienstag, den 31. Januar, findet eine Aufföhung von Verdis Oper „La Traviata“ statt. Die Partie des „Alfred Germont“ singt diesmal Theo Strad. Die übrige Besetzung ist die der vorausgegangenen Aufföhungen. Die musikalische Leitung des Werkes liegt in Händen von Joseph Keilberk. Am Mittwoch, den 1. Februar, geht die Komödie „Silvan oder Die gelbe Ase“ von Paul Koenig zum drittenmal in Szene. Am Donnerstag, den 2. Februar, gastiert Albert Bassermann, dessen letztes hiesiges Gastspiel in Hofens „Ara“ noch in bester Erinnerung ist, mit eigenem Ensemble in Arthur Schnitzlers Schauspiel „Der einsame Weg“. Das Etüd kommt damit hier zum erstenmal zur Aufföhung. Am Samstag, den 4. Februar, gelangen als Nachmittagsvorstellung „Max und Moritz“ und „Die Puppenfee“ zur Wiederholung. — Im Konzerthaus geht am Sonntag, den 5. Februar, das interessante Kriminalstück „Der Dröter“ von Edgar Wallace zum zweitenmal in Szene. Schillers „Wilhelm Tell“ wird als nächste Klassiker-Neueinstudierung vorbereitet.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Ein gestern vor der Westküste des Kontinents liegender Ausläufer des isobarenischen Tiefs ist aus das Festland übergetreten. — Auf seiner Vorderseite hatte unser Gebiet gestern vielfach wolkenloses Wetter mit Frost schon in mittleren Gebirgslagen. Die von Westen her vorrückenden Warmluftmassen haben den Feldberg bereits in der vergangenen Nacht erreicht (Feldberg heute früh 1 Grad Wärme). Damit steht auch uns wieder Wetterverschlechterung mit Niederschlägen bevor. Voraussage für 31. Jan.: Weitere Bevölkerungszunahme mit Niederschlägen bei zeitweiliger aufsteigenden West- bis Nordwestwinden, leichte Erwärmung, später wieder aufsteitend.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. S. Heidelberg, 30. Jan. Ein Stuttgarter Rechtsanwalt, der infolge Überschreitens der zulässigen Ortshöchstgeschwindigkeit am Ortsausgang von Kirchheim einen 14jährigen Radfahrer angefahren und schwer verletzt hatte, wurde in Anbetracht der günstigen Vermögenslage vom hiesigen Schöffengericht zu 2000 RM Geldstrafe verurteilt.

* Ettlingen, 30. Jan. Wie der „Badische Landsmann“ hört, soll die Arbeitszeit bei der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen von 47 auf 40 Stunden pro Woche reduziert werden.

D. S. Freiburg i. Br., 28. Jan. Die Verhandlungen über die Gründung der neuen Gesellschaft, die die Werke des Himmelsbach-Konzerns in sich aufnehmen wird, dauern, wie die Konjunktur-Korrespondenz erfährt, noch an. An und für sich ist der Kaufvertrag zwischen der Firma Bownikel und der Konzernverwaltung bereits unterzeichnet; doch müssen noch eine Reihe von Fragen abgewidelt werden, ehe die neue Firma ins Leben treten kann. An der neuen Firma ist bekanntlich neben Bownikel noch die Dresdner Bank interessiert. Die Sägewerke und Imprägnieranstalten aus dem Himmelsbach-Konzern werden zur Zeit in beschränktem Umfang noch in Betrieb gehalten.

W. S. Freiburg i. Br., 28. Jan. Der Klub Schwarzwald veranstaltete gestern und heute im Gebiet der Hornisgrünbe seinen 27. Verbandswettkampf. Die Beteiligung war aus dem badischen und württembergischen Schwarzwald sehr rege. Trotz des unzureichenden Trainings infolge der ungunstigen Schneesverhältnisse wurden durchschnittlich sehr gute Leistungen erzielt. Der vorjährige Schwarzwaldmeister Ernst Dietrich, Lenzkirch, verteidigte erfolgreich seinen Titel und wurde auch diesmal wieder Schwarzwaldmeister mit der Note 16,030. Die zweitbeste Note im Sprunglauf erzielte mit 14,890 Karl Kölscher, Bühl. Die Veranstellungen verliefen ohne jeden Anfall.

D. S. Strach, 28. Jan. Nachdem die Abriebeben der Embden-Befragung vom Reichspräsidenten die Ermächtigung erhalten haben, den Beinamen Embden zu führen, hat der aus Strach stammende Ballastpilot Friedrich Feinzelmann, der als Oberbootsmannsmaat und Geschüßführer die Fahrten der Embden mitmachte, auch für seine Person diese Auszeichnung erhalten.

bid. Altschwand (Hohenaltd), 28. Jan. Zur Zeit schweben Verhandlungen zwischen der Gemeinde Altschwand und einem oberbadischen Tabakindustriellen, um hier eine Fabrik einzurichten, die ungefähr 50 bis 60 Arbeiter beschäftigt.

Bandel und Wirtschaft

Berliner Zevissenotierungen

	30. Jan.		28. Jan.	
	Gld.	Wrt.	Gld.	Wrt.
Amsterdam 100 G.	169.12	169.40	169.11	169.45
Kopenhagen 100 Kr.	112.29	112.51	112.24	112.46
Italien 100 L.	22.21	22.25	22.20	22.24
London 1 Pf.	20.433	20.473	20.429	20.469
New York 1 D.	4.1925	4.2005	4.1920	4.200
Paris 100 Fr.	16.47	16.51	16.475	16.515
Schweiz 100 Fr.	80.69	80.83	80.69	80.83
Wien 100 Schilling	59.08	59.20	59.075	59.195
Prag 100 Kr.	12.424	12.444	12.422	12.442

Die Großhandelsindexziffer vom 25. Januar ist gegenüber der Vorwoche von 188,5 auf 188,4 zurückgegangen.

Süddeutsche Textil- und Bekleidungsmesse. Die Frühjahrsmesse Stuttgart 1928 findet vom 17. bis 20. März in der Stuttgarter Gewerbehalle und sämtlichen angebauten Sälen statt. Zum erstenmal ist ihr in besonderer Abtheilung eine Schuh- und Ledermesse angegliedert. Die Frühjahrsmesse wird wie bisher alle einschlägigen Branchen, Rohmaterialien, Werkzeuge und Maschienen aufweisen. Betreten sind Industrie und Großhandel aller zugehörigen Geschäftszweige.

Verschiedenes

11 Kinder infolge einer Impfung gestorben. W. S. Sühndeh, 30. Jan. Nach einer Impfung gegen Diphtherie, wozu das Serum von dem australischen Gesundheitsdepartement geliefert worden war, sind 11 Kinder in Bundaberg gestorben. Sechs weitere schweben in Lebensgefahr.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Errichtung einer neuen Apotheke in Pforzheim (Sebanplan).

Die Berechtigung zum Betriebe einer neu zu errichtenden Apotheke in

P f o r z h e i m, Sebanplan,

wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Nachweise (geheftet) hierher einzureichen:

1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse,
2. Geburtszeugnis,
3. Staatsangehörigkeitsausweis,
4. Approbationsurkunde,
5. Zeugnisse über den etwa geleisteten Militärdienst,
6. Amtlich bestätigte Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung,
7. Polizeiliche Führungszeugnisse aus sämtlichen Orten, an welchen der Bewerber nach erlangter Approbation als Apotheker wohnhaft war,
8. Zeugnisse über etwaige besondere Leistungen oder über wissenschaftliche Fortbildung,
9. Nachweis des Besitzes der vorausichtlich erforderlichen Geldmittel.

Ablauf der Bewerbungsverföhrt: 1. März 1928. Bewerber, welche nach 1912 approbiert sind, haben keine Aussicht auf die Erlangung vorstehender Konzession.

Karlsruhe, den 26. Januar 1928.
Der Minister des Innern
R e m m e l e

Bekanntmachung

Dem Apotheker Wilhelm Fehler in Rürnberg wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Jettetten, Amt Waldshut, verliehen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1928.
Der Minister des Innern
R e m m e l e

Personeller Teil

Ernennungen, Verlezungen, Zuzuelezungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Zugelassen:

Die Rechtsanwälte Dr. Karl Abenheimer beim Oberlandesgericht nach Verzicht auf seine Zulassung beim Landgericht Karlsruhe, Dr. Gerhard Hüfel beim Landgericht Mannheim auch beim Amtsgericht Weinheim mit dem Wohnsitz daselbst; die Gerichtsassessoren Rudolf Dietzsch beim Amtsgericht Radolfzell und Landgericht Konstanz, Hermann Siebert beim Amtsgericht Triberg und Landgericht Offenburg, Dr. Maria Plam beim Landgericht Freiburg.

Verzichtet:

Die Rechtsanwälte Dr. Hans Biermann auf Zulassung beim Landgericht Freiburg und Dr. Guido Becker auf Zulassung beim Amtsgericht Triberg.

Berufen:

Gerichtsverwalter Franz Jäger beim Amtsgericht Offenburg zum Landgericht daselbst, Justizinspektor Wilhelm Körbes beim Landgericht Offenburg zum Amtsgericht daselbst, Justizobersekretär Erich Reinhold beim Landgericht Freiburg zum Amtsgericht Radolfzell, Kanzleiobersekretär Josef Falter beim Amtsgericht Freiburg zur Staatsanwaltschaft daselbst, Justizsekretär Ludwig Endres bei der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Amtsgericht daselbst; die Oberassessor Julius Henberger und Ludwig Kempf, die Assessor Oskar Leibold, Hugo Linemann, Hermann Siegel und Bernhard Jähler bei den Strafanklagen in Bruchsal zum Landesgefängnis Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Professor Dr. Arnold Bergmann an der Goetheschule in Karlsruhe zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Freiburg.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Direktor Reinhard Hühner in Heidelberg, ehemaliger Lehrerseminar, an die Lehrerbildungsanstalt daselbst.



Eröffnung von Kontokorrentkonten

mit und ohne Kreditgewährung

6.738

Rheinische Creditbank * Filiale Karlsruhe

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden-Baden. M.407

Handelsregister-Eintrag B. Bd. II D.-Z. 78 — Firma Gebrüder Stierlen, Industrielle Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden. Die Firma ist in „Stierlen-Werke Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Köln a. Rh. verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 2 Abs. 1 dahin geändert, daß Gegenstand des Unternehmens der Verkauf der Erzeugnisse der Stierlen-Werke Aktiengesellschaft in Münster ist. Der Geschäftsführer Wilhelm Stierlen hat sein Amt niedergelegt. Baden-Baden, 16. 1. 28. Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Mühl (Baden). M.419
Handelsregister-Eintrag Bd. A D.-Z. 49, Firma Gebrüder Kern in Bühlertal. Die bisherige Gesamtpolizza des Ingenieurs Philipp Kutter in Bühlertal und Kaufmann Otto Sator dort, wurde in eine Einzelpolizza für jeden der beiden umgewandelt. Der Geschäftsführer Karl Kern ist am 29. 4. 1927 gestorben. Die Gesellschaft wird von den übrigen bisherigen und dem neu eingetretenen Geschäftsführer Josef Kern, Holzhandler in Bühlertal, unter der gleichen Firma fortgesetzt. Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist derzeit nur der Geschäftsführer Robert Kern berechtigt. Mühl, 17. Jan. 1928.
Bad. Amtsgericht.

Mühl (Baden). M.420
Handelsregister-Eintrag Bd. A I D.-Z. 182, Firma Ferdinand Wolber, vormals Ignaz Schmälze in Ottersweier. Alois Zimmer ist in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr aus den Kaufleuten Ferdinand Wolber und Alois Zimmer, beide in Ottersweier, bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1928 begonnen und wird unter unveränderter Firma fortgeführt. Mühl, 20. Jan. 1928.
Bad. Amtsgericht.

Ettenheim. M.414
Handelsregister A Bd. I Nr. 26: Firma Stimmund Wehrle in Ettenheim. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Heinrich Josef Wehrle in Ettenheim übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterführt. Ettenheim, 12. Jan. 1928.
Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. M.408
Handelsregister A Bd. I D.-Z. 370: Die Firma Richard Reufelder in Heidelberg ist erloschen.
Bd. III D.-Z. 19 zur Firma Dr. Schlotterbeck & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg mit dem Hauptsitz in Krefeld: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.
Bd. IV D.-Z. 18 zur Firma Rieker & Ewald, Maschinen- u. Apparate-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 26. Dezember 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer Willy Rieker zum Liquidator bestellt.

D.-Z. 67 zur Firma Brüder C. u. F. Landes, Möbel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigshafen a. Rh., mit Zweigniederlassung in Heidelberg: Georg Kallreuther, Kaufmann in Trier, und Frau Helene Hornung, geb. Weiß, in Heilbronn sind zu Geschäftsführern bestellt. Heidelberg, 13. 1. 28.
Amtsgericht. B. 2

Karlsruhe. M.387
Handelsregister-Eintrag. 1. Theodor Reeb, Karlsruhe. Procura: Kaufmann Theodor Reeb Ehefrau Martha geb. Voss, Karlsruhe, 16. 1. 28.
2. Möbelhaus Gebr. Karrer, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. Sämtliche Prokuren sind erloschen. 16. 1. 28.
3. Geschwister Paer, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Werner Schmitt, Kaufmann, Ettlingen, künftig in Karlsruhe. Der Übergang der bisher in Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Werner Schmitt ausgeschlossen. 18. 1. 28.
4. Morlok & Co., Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. April 1927. Ernst Morlok, Kaufmann, Karlsruhe, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschafterin Eisa Morlok Witwe geb. Würtz wohnt jetzt in Karlsruhe. 20. 1. 28.
Bad. Amtsgericht B. II.

Karlsruhe. M.390
Handelsregister-Eintrag. 1. Riesengerei- & Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 19. Januar 1928 ist die Gesellschaft aufgelöst. Kauf Giesler, Techniker, Karlsruhe, ist Liquidator. 20. 1. 1928.
2. „Phönix“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 13. Januar 1928 ist die Gesellschaft aufgelöst. Dr. Hans Basquand in Karlsruhe ist Liquidator. 21. 1. 1928.
Bad. Amtsgericht B. II.

Rehl. M.374
Handelsregister. Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Hauptniederlassung in Mannheim: Dr. Stanislaus Suhnmann ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied. Rehl, 12. Jan. 1928. Bad. Amtsgericht.

Rehl. M.375
Handelsregister. Firma Holzhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rehl: Der Geschäftsführer Otto Weiser ist gestorben; zum Geschäftsführer wurde bestellt Robert Weishausen, Kaufmann in Rehl. Rehl, 11. Jan. 1928. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. M.376
Handelsregister A Bd. I D.-Z. 43 und 449: Die Firmen E. Käser in Notenberg und Friedrich-Apothekel Walldorf, Adolf Kempf in Walldorf sind erloschen.
Wiesloch, 11. Jan. 1928. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. M.405
Handelsregister A Bd. V D.-Z. 182. Karl Merk, Kaufmann in Konstanz: Angegebener Geschäftszweig: Handel mit

Lebens- und Futtermitteln aller Art. 29. 12. 27. A Band V D.-Z. 188. Werner Aurin, Automobilverkauf Vodensee in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Verkauf von Automobilen und Zubehörteilen. 9. 1. 28. B Band II D.-Z. 46. Feilfrücker-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Heilkräutergemischen und rein pharmazeutischen Präparaten, die unter sach- und fachgemäßer Leitung eines Apothekers auf das gewissenhafteste hergestellt werden. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft auch befugt, ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20.000 M. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1927 abgeschlossen und am 5. Januar 1928 geändert. Die Gesellschaft wird, wenn zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Geschäftsführer sind: Dr. Max Gaufer, Apotheker in Weiskirch, und Gustav Rud. Apotheker in Pfuldenhof. 12. 1. 28.
A Band V D.-Z. 134. Hieronymus Genter, Senior, Lebensmittelfabrik in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Verkauf verschiedener Lebensmittel, wie Butter, Mehl usw. 13. 1. 28.
A Band V D.-Z. 135. Wilhelm Gangel, Konstanzer Samenhaus in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Groß- u. Kleinhandel mit Samen und Gärtnerbedarfsmitteln. 13. 1. 28.
A Band I D.-Z. 30. Gustav Dummel in Konstanz: Das Geschäft ist unter Beibehaltung der bisherigen Firmenbezeichnung auf Alfred Heide, Kaufmann in Konstanz, übergegangen. Der Übergang der in dem Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen auf den Erwerber ist ausgeschlossen. 13. 1. 28.
Bad. Amtsgericht. A. I. Konstanz.

Vörsach. M.377
Handelsregister-Eintrag: Vom 28. Dezember 1927: Conrad Nachfolger, Vörsach: Der folgericht Fritz Voigt in Vörsach und die Hotelbesitzer Emanuel Reiffner Ehefrau, Johanna geborene Voigt, in Vörsach sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 2. Januar 1927 begonnen. Die persönlich haftenden Gesellschafter derselben sind die Favoritanten Wilhelm und Fritz Voigt in Vörsach und Hotelbesitzer Emanuel Reiffner Ehefrau, Johanna geborene Voigt, in Vörsach. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden er genannten Gesellschafter ermächtigt. Die dem Rudolf Dejoz sen. in Vörsach und Fritz Voigt in Vörsach erteilte Procura ist erloschen.
Vom 31. Dezember 1927: „Ph. Scharb“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Vörsach: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 23.

Mosbach. M.412
Handelsregister A Firma J. Dedem, Vimbach: Die Inhaberschaft ist von Valentin Zimmermann auf Alois Zimmermann, Kaufmann in Vimbach, übergegangen. Mosbach, den 16. Jan. 1928. Bad. Amtsgericht.

Dezember 1927 wurde: a) das Stammkapital von 100.000 M. um 400.000 M. auf 500.000 M. erhöht; b) die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags in § 4 (Gegenstand des Unternehmens), § 5 (Stammkapital) geändert. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu gründen oder sich an anderen Gesellschaften, in welcher Form es auch sei, zu beteiligen. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Fritz de Nutte in Neuchâtel und Samuel de Perrot-Suchard in Neuchâtel ist beendet. Zu Geschäftsführern wurden bestellt Hans Lichti, kaufmännischer Direktor in Basel, und Albert Dubois, technischer Direktor in Basel, mit dem Recht, die Gesellschaft gemeinschaftlich oder jeder zusammen mit einem Prokuristen zu vertreten. Dem Kaufmann Ernst Heig in Vörsach ist Procura in der Weise erteilt, daß er die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten berechtigt ist. Die Procura der Kaufleute Leon Werenfels, Albert Girardin und Heinrich Solzach ist erloschen.
Vom 3. Januar 1928: „Seidenweberer“ Bingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bingen: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Dezember 1927 festgestellt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Seidenweberei und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Zur Erreichung ihres Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50.000 M. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung einen oder mehreren derselben oder allen Geschäftsführern das Recht zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft übertragen, auch kann die Gesellschafterversammlung bestimmen, daß mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertritt. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Direktoren Hans Nüßli und Fritz Kauf in Zürich, sie haben das Recht zur Einzelvertretung. Den Kaufleuten Hans Riedweg und Marzel Weber in Zürich ist Gesamtpolizza erteilt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.
Weiter wird veröffentlicht: Die Gesellschafterin Mech. Seidenstoffweberin Bern, bringt an Sacheinlagen ein = 50 Weibstühle, 1 Spulmaschine, 2 Zettelmaschinen und die gesamte Büroeinrichtung im Gesamtschlag von 30.000 Reichsmark.
Vörsach, 10. Jan. 1928. Bad. Amtsgericht. I.

Offenburg. M.418
Handelsregister-Eintrag Abt. A Bd. II D.-Z. 100, Firma Gustav Müller, Schlosserei u. Automobilvertrieb in Offenburg. Der Firmeninhaber, Schlossermeister Gustav Müller in Offenburg, ist gestorben. Das Geschäft wird von dessen Witwe, Emilie geb. Vint, unter der Firma Gustav Müller weitergeführt. Dem Sohne Gustav Müller, Schlosser in Offenburg, ist Procura erteilt. Geschäftszweig: Schlosserei und Eisentechnik, Handel in Eisenwaren, insbesondere Schweißanlagen und Zubehör. Geschäftssitz: Ostbäckerstraße 40. — D.-Z. 26, Firma Alfred Vink, Autogentrale, Offenburg. Vertrieb von Automobilen und Motorfahrzeugen, Reparaturwerkstätte in Offenburg: Die Firma ist geändert in Alfred Vink, Geschäftszweig: Vertrieb von Automobilen und Motorfahrzeugen, Reparaturwerkstätte. Geschäftssitz: Hauptstraße 17. Offenburg, den 17. Januar 1928. Bad. Amtsgericht.

Pforzheim. M.384
Handelsregister-Eintrag: 1. Firma La Plata-Export, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 31. Dezember 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Seemann ist Liquidator.
2. Firma Rudolf Goermann in Pforzheim: Die Procura des Adolf Pöler jun. ist erloschen.
3. Firma Otto Wöhrle in Pforzheim, Engstr. 8. Inhaber ist Kaufmann Otto Wöhrle in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Goldwarengroßhandel.)
4. Firma Heinrich Eudlich in Pforzheim, Erbprinzenstr. 14: Die Firma ist in Endlich & Co. geändert. Dr. Heinrich Hommel und Karl Hommel, Kaufmann in Pforzheim, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 2. Januar 1928.
5. Die Firma Karl Sonntag in Pforzheim ist erloschen.
6. Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Filiale Pforzheim in Pforzheim: Dr. Stanislaus Suhnmann ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied.
7. Firma Fritz Link & Cie. in Pforzheim, Westliche 41: Dem Frä. Emma Schöninger in Pforzheim ist weiter Einzelprocura erteilt.
8. Firma Albert Einsie in Pforzheim: Die Procura des Eward Reinbold ist erloschen.

Zauberbrunnensee. M.400
Handelsregister Abt. B D.-Z. 10 — Fränkische Fleischwarenfabrik A.-G. in Zauberbrunnensee: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Dezember 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Vorstand ist Liquidator. Tübingen, den 20. 1. 28.
Amtsgericht.

Zauberbrunnensee. M.388
Eintrag im Handelsregister Abt. B zu D.-Z. 15: Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Zauberbrunnensee: Durch die Generalversammlung vom 14. Dezember 1927 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals um 810.000 Reichsmark beschlossen. Die Herabsetzung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 645.000 M. Durch Beschluß der gleichen Generalversammlung wurde § 4 (Grundkapital) und § 23 Abs. 1 (Stimmrecht der Stammaktien) des Gesellschaftsvertrags entsprechend der eingereichten Niederschrift geändert. Das Stimmrecht der Stammaktien ist auf 1 Stimme und der Nennwert derselben auf 20 M. pro Aktie herabgesetzt.

Betr. Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland.
Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland gemäß § 5 Abs. 1 ARVAG für jede der drei Gruppen auf sieben festgesetzt. Ich ersuche die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre Vorschlagslisten gemäß § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 ARVAG bis spätestens 12. Februar bei mir (Anschrift: Stuttgart, Bagelstraße Nr. 1, Volkshilfsfach Nr. 227) einzureichen und die nach § 6 Abs. 2 ARVAG erforderlichen Belege anzuschicken.
Stuttgart, den 28. Januar 1928. M.423
Der Präsident des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland

Wollen Sie

die badischen Behörden auf Ihre Firma aufmerksam machen? Dann veröffentlichen Sie Ihre Anzeigen in der
Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger
denn sie gelangt als offizielles Organ der badischen Regierung, in alle staatlichen und kommunalen Ämter des badischen Landes
Sie werden gewiß mit dem Erfolg zufrieden sein

Dem Geschäftsführer Ludwig Kopf in Lauda ist für die Zweigniederlassung „Filiale Maschinen- und Ziegeleiabteilung“ in Lauda Procura erteilt. Die Procura des Otto Keller ist erloschen. Tübingen, den 20. 1. 28.
Amtsgericht.

9. Firma Hummel & Siegle in Pforzheim: Die Procura des Alfons Pfeifle ist erloschen.
10. Firma Rehle & Mayer in Pforzheim, Westliche 51: Der Geschäftsführer Julius Mayer ist ausgeschieden.
11. Firma Brüder C. & F. Landes, Möbel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigshafen a. Rh. mit Zweigniederlassung in Pforzheim, Durlacher Str. 8: Kaufmann Georg Kallreuther in Trier und Frau Helene Hornung, geb. Weiß, in Heilbronn, sind als weitere Geschäftsführer bestellt. Jeder derselben ist nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Wilhelm Jenner oder mit der Einzelprokuristin Auguste Bogler vertretungsberechtig. Amtsgericht Pforzheim.

Zauberbrunnensee. M.400
Handelsregister Abt. B D.-Z. 10 — Fränkische Fleischwarenfabrik A.-G. in Zauberbrunnensee: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Dezember 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Vorstand ist Liquidator. Tübingen, den 20. 1. 28.
Amtsgericht.

Zauberbrunnensee. M.388
Eintrag im Handelsregister Abt. B zu D.-Z. 15: Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Zauberbrunnensee: Durch die Generalversammlung vom 14. Dezember 1927 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals um 810.000 Reichsmark beschlossen. Die Herabsetzung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 645.000 M. Durch Beschluß der gleichen Generalversammlung wurde § 4 (Grundkapital) und § 23 Abs. 1 (Stimmrecht der Stammaktien) des Gesellschaftsvertrags entsprechend der eingereichten Niederschrift geändert. Das Stimmrecht der Stammaktien ist auf 1 Stimme und der Nennwert derselben auf 20 M. pro Aktie herabgesetzt.



Badisches Landes-Theater
Dienstag, 31. Januar 1928
*E 16 Td.-Gem. 1001—1100
La Traviata
von Verdi
Musikalische Leitung: Joseph Heilberth
In Szene gesetzt von Dr. Herrn. Wucherpfennig

- Violetta von Ernst Seiberlich
- Flora von Bugeff
- Anna von Strauß
- Alfred von Heitrich
- Georg von Bräutigam
- Gaston von Förster
- Douphol von Gröbinger
- Marquis von Vogel
- Arnavil von Blachinsky
- Diener von Kilian
- Kommissionär von Kilian

Tanz einstudiert von Edith Viesefeld
Anfang 20 Ende 22 1/2
I. Rang u. I. Sprechst. 7 M.
Mi. 1. Februar: Kulan oder: Die gelbe Rose. Do. 2. Febr.: Einmaliges Gesamtgastspiel Wassermarkt.
Der einsame Weg.

COLOSSEUM
Waldstraße 16
Telephon 5599
Bis 1. Februar täglich
Die große REVUE
Das lebende Magazin

Badische Wohlfahrtsblätter

Amthliches Organ des Landesfürsorgeverbandes und des Landesjugendamtes
Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Jahrgang 3 Januar 1928 Nummer 1

Die Badischen Wohlfahrtsblätter erscheinen in abnormaler Folge als Beilage der Karlsruher Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Landesfürsorgeverband. Amthlicher Teil.	Amthlicher Teil.
Kürsorge für weibliche Kriegserwitte- lungen. Kapitalabfindung der Kriegsbefähigten und Kriegserwitte- lungen. Warnungen.	Kürsorge für weibliche Kriegserwitte- lungen. Kapitalabfindung der Kriegsbefähigten und Kriegserwitte- lungen. Warnungen.
Amthlicher Teil.	Amthlicher Teil.
Amthlicher Teil.	Amthlicher Teil.

I. Landesfürsorgeverband.

Amthlicher Teil.

Erlaß des Ministers des Innern
(vom 16. Januar 1928 Nr. 142 303).

Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen.

Die Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

„Die Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.“

Die Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

„Die Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.“

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

Wohlfahrtsvereine.

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

aus dem Ausland“ (d. h. dem Reichsaussland) für die Bestim-
mung des Trägers der Kürsorge zu beschließen. Die Bestim-
mung der Kürsorge für weibliche Kriegserwitte-
lungen ist dem Ministerium des Innern nach-
geordnet; es kann den Kürsorgeverbänden
nur bringend empfohlen werden, von der Ein-
richtung der Kürsorgeverbände Gebrauch zu
machen.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

angehörigkeit bei Stellung eines Wittrags auf Miterbenhabe gering gemäß § 10 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 583) darauf hinzuweisen sein werden, daß vor der Miterbenhabe der Wittrage einer besonderen Prüfung bedarf, ob nicht mit der Miterbenhabe zugleich eine Veräußerung des Erbteils im Sinne der §§ 12 bis 14 des Reichsangehörigkeitsgesetzes verbunden ist, wenn der Erbteil durch die Miterbenhabe veräußert werden soll.

Gesetz des Reichspräsidenten vom 24. Januar 1928, Nr. 8554.
Kapitalerhöhung der Kriegsbetriebsämter

Es ist unbedingt notwendig, daß die Stellung der zur Zeit noch anhängigen Witträge auf Kapitalerhöhung besonders berücksichtigend durchgeprüft wird, damit über möglichst viele Witträge noch vor dem 31. März 1928 entschieden werden kann. Zu diesem Zweck wird gebeten, die noch dort anhängigen und fernerehin noch ausstehenden Kapitalerhöhungsanträge so schnell als möglich zu erledigen — insbesondere der Bearbeitung aller erledigten Witträge — und sofort nach Abschluß der Beschlüsse anzuzeigen.

Gebühren- und Gebührenersatz

Am 30. November bringen wir die vom Kuratorium der Einkommensteuer in Berlin erlassenen Bestimmungen zur Kenntnis, die auf die Verwendung der für die Kriegsbetriebsämter hinterlassenen Mittel Anwendung finden.

Am 18. November bringen wir die vom Reichspräsidenten vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Einbringungsbesondere

Die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 der Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betreffen die Einbringungsbesondere.

Das Kuratorium hat — unmaßgeblich von der Bestimmung in § 5 Absatz 3 der Einkommensteuer-Gesetzgebung im Sinne des § 5 Absatz 3 der Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 ausgehend — folgende Bestimmungen erlassen:

1. Das Kuratorium hat — unmaßgeblich von der Bestimmung in § 5 Absatz 3 der Einkommensteuer-Gesetzgebung im Sinne des § 5 Absatz 3 der Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 ausgehend — folgende Bestimmungen erlassen:
 - a. Einbringungsbesondere
 - b. Einbringungsbesondere
 - c. Einbringungsbesondere
2. In der Regel sollen jährlich 2 Ausstellungen erfolgen, und zwar zu Ehren und zum Gedächtnis des Kriegsbetriebsamtes von Einbringungsbesondere (2. Oktober).
3. In der Regel sollen jährlich 2 Ausstellungen erfolgen, und zwar zu Ehren und zum Gedächtnis des Kriegsbetriebsamtes von Einbringungsbesondere (2. Oktober).
4. Die Unternehmungen sind in solcher Höhe zu fördern, daß die Kosten der Einbringungsbesondere im Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betragen.

5. Die Auszahlung der zu Gebenden erfolgt in der Regel durch die Sozialfürsorgestelle der Kriegsbetriebsämter- und Kriegsbetriebsämterstellen und, soweit ebendiese nicht vorhanden sind, durch die Sozialfürsorgestelle der Kriegsbetriebsämter- und Kriegsbetriebsämterstellen.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Rechtlicher Teil.

Aus der Rechtsprechung.

§ 12 Abs. 1 des Reichsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913. Die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 des Reichsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 betreffen die Einbringungsbesondere.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

einen Wittragsvertrag selbst auf Grund der Bestimmung des § 12 Abs. 1 des Reichsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913. Die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 des Reichsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 betreffen die Einbringungsbesondere.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Das Kuratorium hat die Einkommensteuer-Gesetzgebung vom 27. Dezember 1927 Nr. 14028 betretende Verfügung über die Verwendung der Mittel zur Kriegsbetriebsämter vom 18. Januar 1928.

Hed. Landesjugendamt. Karlsruhe, den 25. Jan. 1929.
Nr. 59.

Kinderheilverfahren.

An die Jugendämter.

Wichtigste wird ein Rundschreiben der Landesversicherungsanstalt Baden veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Landesversicherungsanstalt als neuen Zweck ihrer freiwilligen Leistungen die Fürsorge für gebrechliche Kinder von Verlegten (Schrüppelfürsorge) aufgenommen hat.

Dr. Uthauer. Arnspurger. Prohmer.

Landesversicherungsanstalt Baden

Sonabalen- und Hinterbliebenenversicherung.

Nr. II 474. Karlsruhe, 24. Dez. 1927.

Kinderheilverfahren der Landesversicherungsanstalt Baden
— hier —
Aufnahme der Fürsorge für körperlich gebrechliche Kinder von Verlegten (Schrüppelfürsorge) betr.

Nach der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 18. Februar 1924 (RGBl. 1/100) und den Reichsgrundbüchern über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (RGBl. 1/785) liegt die Fürsorge für die trübseligsten Kinder als gebundene Fürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden als gebundene Fürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden zur Übernahme solcher Leistungen nicht besteht, hat sich unser Gesamtkomitee mit Zustimmung des Ausschusses bereit erklärt, als neuen Zweck der Kinderfürsorge die sich bisher auf unrentfähige, sträfliche und vorübergehende Kinder beschränkte, auch die Fürsorge für Schrüppelkinder mit sofortiger Wirkung nach folgenden Grundbegriffen aufzunehmen:

1. Voraussetzung für die Beteiligung der Landesversicherungsanstalt Baden an fürsorgereiflichen Maßnahmen für ein solches Kind ist, daß mindestens ein Elternteil bei der Landesversicherungsanstalt Baden gegen Invalidität versichert ist oder ein Elternteil von ihr befreit, oder daß das Kind selbst Waisenrentenempfänger der Anstalt ist. Bei verwaisten oder im Invaliditätsbezirk in Pflege gegebenen Kindern genügt auch die Versicherungsangehörigkeit der Pflegeeltern oder wenigstens des einen Elternteils derselben.

2. Verhältnismäßig sollen werden Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, wobei eine untere Altersgrenze nicht gezogen wird. Bei Verunsicherung der Eltern bis zum Abschluß der Lebzeltzeit genügt, wenn diese vor Eintritt in das 16. Lebensjahr begonnen hat.

3. Als Körperliche Gebrechen, welche bei der neuen Fürsorge berücksichtigt werden sollen, gelten:
Angeworbene Mißbildung; Klumpfuß, Hüftverrenkung, Verkrümmung der Wirbelsäule, Pudex, Schen von Ostitiden oder Teile derselben, Krampfkrämpfe, Schiefhals usw.

4. Die Höhe des Beitrags der Landesversicherungsanstalt Baden richtet sich nach den Verhältnissen des einzelnen Falles und darf die Hälfte des tatsächlichen Aufwandes nicht über-

steigen. Im übrigen sind die Kosten des Selbstversorgens vom höchsten Schruppfürsorgeverein, den Schruffürsorgeverbänden, den Gemeinden, den Kantonsämtern, sowie von den Eltern oder Vormündern des Kindes, soweit letztere hierzu in der Lage sind, aufzubringen. Die Landesversicherungsanstalt Baden leistet Beiträge zu den Kosten sowohl der Heilbehandlung, als auch der Berufsausbildung, wenn diese Maßnahmen in geeigneten Anstalten (Orthopädische Institute, Kliniken und dgl.) durchgeführt werden.

Die Dauer des Selbstversorgens ist zeitlich nicht begrenzt. Es muß aber durch rechtmäßige Vorlage von Zwischengutachten mit Erfolgebericht die weitere Beitragsverpflichtung verantwortet werden können.

5. Ergänzungsleistungen. Bezüglich der Bewilligung von Beihilfen (sog. „Ergänzungsleistungen“) für die die Schule des Landesversicherungsanstalt Baden besuchenden Kinder befolgt sich die Landesversicherungsanstalt Baden Entschädigung von Fall zu Fall vor.

6. Einmalige Beiträge. Solche werden geleistet zur Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln, wie Prothesen, Siegelstühle, Sattelstühle, Hochstühle usw. Bedingung hierfür ist, daß diese Heil- und Hilfsmittel bei Abgabe durch einen Facharzt und, wenn dies nicht möglich ist, durch den zuständigen Bezugsbezirk auf ihre Zweckmäßigkeit begutachtet worden sind. Diese Beiträge können auch gewährt werden, wenn sich das Kind in offener Fürsorge befindet.

7. Beiträge (Bitt- 2 bis 6) werden nur bewilligt, wenn nach dem vorzutragenden, tatsächlichen Sachverhalt das Kind durch die vorerwähnten Maßnahmen mit übermäßigem Aufwand der Landesversicherungsanstalt Baden beschützt oder doch derart geschützt (d. i. ganz oder erheblich entkräftelt) werden kann, daß eine Berufsausbildung möglich ist, die es in den Stand setzt, später seinen Unterhalt ganz oder doch überwiegend zu verdienen.

8. Zu bereits eingeleiteten Maßnahmen für Schrüppelkinder kommt eine Beitragserstattung durch die Landesversicherungsanstalt Baden in Frage, wenn bis 1. Juli 1928 ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und die übrigen Voraussetzungen hierzu gegeben sind.

9. Beiträge auf Kostenbeteiligung der Landesversicherungsanstalt Baden vor Beginn der Fürsorgeerhebungen an die Heilanstalten des bad. Schruffürsorgevereins in Heidelberg, § 79, zu richten, von welcher auch die hierzu erforderlichen Beitragsformulare unentgeltlich zu beziehen sind. Es wird gebeten, für genaue Beantwortung der im Fragebogen enthaltenen Fragen Sorge zu nehmen. Die eingehenden Beiträge werden den Fällen durch die Geschäftsstelle des badischen Schruffürsorgevereins unter Anschließung eines sachverständigen Gutachtens mit einem Gutachten des zuständigen Bezirksrates der Landesversicherungsanstalt Baden zur weiteren Entscheidung zur Verfügung gestellt. Die Anweisung des bewilligten Beitrags erfolgt entweder unmittelbar an die betreffende Heilanstalt oder an den Träger des Selbstversorgens.

Wir hoffen mit der Aufnahme dieses neuen Zweiges unserer Fürsorge einem bestehenden Bedürfnis zu entsprechen und bitten alle beteiligten Stellen, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen.

Der Vorstand:
Kauf.

Nit Unterfertigungsschreiber; wird von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken geschickt. Ausst.: Landesdirektorium, Landeswohlfahrtsamt Hannover.

Schmidt, Ernst, geb. am 30. Mai 1884 in Schwieberdingen, verfuhr bei Fürsorgefällen meistens über Selbstbehandlung zu erlangen. Nit nicht Rentenempfänger. Ausst.: Hauptwohlfahrtsamt Stuttgart.

Scholz, Georg, geb. am 16. Oktober 1877 zu Weize, hat verschiedene Fürsorgeerhebungen unter der Angabe, vom Versorgungsamt München Rechte zu beziehen, veranlaßt, Kantonsausstöße für ihn zu begeben. Nit nicht Rentenempfänger.

Nichtamtlicher Teil.

Aus der Rechtsprechung.

Ausgang aus dem Urteil des badischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Oktober 1927 Nr. 2489, i. S. Bezirksfürsorgeverband Weisungen gegen Bezirksfürsorgeverband Karlsruhe-Sand.

Der Kläger verlangt Ersatz für die von ihm dem Schmeibler Kart. A. seit 18. Februar 1925 gewährte Unterhaltung. Der Beklagte hat nach § 1 Abs. 2 der Bad. V. v. a. § 8, als Bezirksfürsorgeverband im Sinne der §§ 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Kleine Mitteilungen.

Schnelle Hilfe in der Wohlfahrtsfürsorge.

Das Bundesamt für das Heimwesen hat entschieden, daß Wohlfahrtsvereine verpflichtet sind, hilfsbedürftigen Wohlfahrtsvereinen mit der größten Beschleunigung zu helfen, da gerade die Wohlfahrtsvereine ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie nicht als bald eingreift. Wird diese Pflicht vernachlässigt, so läuft der Wohlfahrtsverband Gefahr, seinen ebl. Erhaltungsanspruch zu verlieren, wenn die nachträgliche Zahlung von Unterhaltungsbeiträgen in der Regel keine erhaltungsfähige Fürsorgeleistung. In der Begründung zu einem diesbezüglichen Urteile wird ausgeführt, daß es gegen anerkannte fürsorgerechtliche Grundsätze verstößt, wenn, wie in diesem Falle, fast 4 Monate nach der Entscheidung Wohlfahrtsfürsorge gewährt wird. Die Wohlfahrtsverbände haben bei der Prüfung der Hilfs-

Ausst.: Landesdirektorium, Landeswohlfahrtsamt Hannover.

Schmidt, Johann, etwa 30 Jahre alt, angeblich Quinsinipeltor, ist offenbar im Besitz falscher Militärpapiere des Vortorgensamt Guben. Er wird deshalb in die Liste der Ausst.: Landeswohlfahrtsamt Hannover.

Zweigen, Heinrich, geb. am 15. April 1894 zu Kobersleben, verfuhr unter der falschen Angabe Schwerebeschäftigter zu sein, Vorschriften bei den Fürsorgeämtern zu erlangen. Hat keinen Anspruch auf Rente. Ausst.: Landeswohlfahrtsamt Guben.

bedürftigkeit von Wohlfahrtsvereinen, wie die amtlichen Erläuterungen zu § 12 der Reichsgrundgesetze hervorheben, besonders wohlwollend zu verfahren, sie haben aber auch ihre Hilfe der größter Beschleunigung zu gewähren. Es ist Pflicht der Fürsorgeverbände, auch die erforderlichen Ermittlungen mit größter Eile und ohne Engigkeit, vor allem aber ohne Rücksicht darauf, ob eine Erhaltung von einem anderen Fürsorgeverbände zu erwarten ist, durchzuführen. — Aus der Wohlfahrtsfürsorge in der Rheinprovinz, 1928, Heft 1.

Die Lage der älteren Angehörigen.

In einer Denkschrift über die Lage der älteren Angehörigen, die der Reichsarbeitsminister dem Reichstag hat vorgelesen, werden sehr eingehend die Ursachen der relativ großen Verschleppung der älteren Angehörigen und die Möglichkeiten ihrer Abstellung bzw. einer erhöhten Fürsorge unterteilt. Das tatsächliche Ergebnis der Untersuchungen wird in der Denkschrift wie folgt zusammengefaßt: Im Jahre 1925 hatte die Erwerbslosigkeit unter den Angehörigen einen größeren Teil erfaßt als unter den Arbeitern. Im Vergleich mit 1924 haben sich die Verhältnisse zugunsten der Angehörigen verbessert. Das Konjunkturjahr 1927 hingegen bringt den Angehörigen eine geringere Verbesserung als den Arbeitern. — Die Entwicklung, die bereits wieder zu einem etwas größeren Teil Erwerbsloser unter den Angehörigen als unter den Arbeitern geführt hat. Der Anteil der dauernd Erwerbslosen (Reifenunterstützten) ist unter den Angehörigen größer als unter den Arbeitern, ein Zustand, der mit der Natur des Angehörigenverhältnisses zusammenhängt. Die über 40jährigen Angehörigen werden von der Erwerbslosigkeit in stärkerem Maße betroffen als die übrigen Altersgruppen. Die Dauer der Erwerbslosigkeit bei den Angehörigen erhöht sich mit zunehmendem Alter. Wahrscheinlich am Arbeitsmarkt der älteren Angehörigen im Verhältnis zum Arbeitsmarkt der jüngeren Angehörigen sind nur Erwerbslosen möglich. Diese führen zu dem Ergebnis, daß die Lage der älteren Angehörigen schwerlich unrichtiger ist, als die der älteren Arbeiter. Unter den älteren Angehörigen wird jedoch ein größerer Teil von Dauererwerbslosigkeit betroffen als unter den älteren Arbeitern.

Eine durchgehende Sonderstellung der älteren Angehörigen liegt also nur hinsichtlich der Dauer der Erwerbslosigkeit vor. Eine ungünstigere Lage hinsichtlich des Umfangs der Erwerbslosigkeit ist zwar gegenüber den jüngeren Angehörigen, aber nicht gegenüber den älteren Arbeitern gegeben. Die Denkschrift läßt die Entscheidung für den Reichstag offen, ob unter diesen Umständen erweiterte Sondermaßnahmen zugunsten der älteren Angehörigen gerechtfertigt sind. Es wird

über zu den einzelnen bereits vorliegenden Vorständen in der...

Die künfte Frau im Haushalt. Nicht wenige Kinder Frauen gibt es, die ihren Haushalt...

Zustellen über die Sozialversicherungsleistungen für Kriegs-...

Bilderbesprechungen.

Lehrbuch der Sozialfürsorge. Herausgegeben vom Kom-...

Die Durchführung hat Frau Regierungsrätin Sabine Madgen...

Zustellen über die Sozialversicherungsleistungen für Kriegs-...

II. Landesjugendamt. Amtlicher Teil.

Das Gesundheitsamt. Karlsruhe, den 25. Jan. 1928.

Stüttenberatern.

Es sind sämtliche Jugendarbeiter...

für die Auswahl und das Gelingen von Stüttenberatern.

A. Ärztliche Maßnahmen.

1. Das Wichtigste stellt an Stüttenberatern eine große Ein-

2. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

3. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

4. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

5. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

6. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

7. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

8. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

9. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

10. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

11. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

12. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

13. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

14. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

15. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

16. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

17. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

18. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

19. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

20. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

21. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

22. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

23. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

24. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

25. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

26. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

27. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

28. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

29. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

30. Stüttenberatern folgen Eistörungen...

Frankfurt sind die Eltern des Stüttenberaters...

B. Soziale Maßnahmen.

6. Die Stüttenberatern müssen den Vorschriften des § 4 Abs. 2...

7. Dem Stüttenberatern muß ein eigenes Bett zur Verfügung...

8. Die Stüttenberatern haben für ausreichende Verschönerung...

9. Die Stüttenberatern haben für ausreichende Verschönerung...

10. Das Stüttenberatern ist durch die Stüttenberatern...

11. Die Stüttenberatern haben das Stüttenberatern...

12. Dem Stüttenberatern ist die entsprechende Gesundheits-...

13. Die Stüttenberatern dürfen das Stüttenberatern...

14. Das Stüttenberatern ist bei der zufälligen Krankheit...

15. Die Stüttenberatern über das Stüttenberatern...

16. Zur Ermittlung der in einer Gemeinde untergeordneten...

17. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

18. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

19. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

20. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

21. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

22. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

23. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

24. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

25. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

26. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

27. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

28. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

29. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

30. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

31. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

32. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

33. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

34. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

35. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

36. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

37. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

38. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

39. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

40. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

41. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.

42. Das Stüttenberatern im Regie- ist nicht zulässig.